



Primarschule  
Laufen-Uhwiesen

# Sonderpädagogisches Konzept der Primarschule Laufen-Uhwiesen

Version vom 7. Juni 2010

# Inhalt

1. Ausgangslage .....	3
2. Rahmenbezug.....	3
3. Zielsetzungen.....	3
4. Grundsätze.....	4
4.1 Allgemeines.....	4
4.2 Schulisches Standortgespräch nach ICF .....	4
5. Angebot.....	4
5.1 Integrative Förderung (IF) .....	4
5.2 Begabtenförderung (BF).....	5
5.3 Deutsch als Zweitsprache DaZ (Aufnahmeunterricht) .....	6
5.4 Therapien .....	7
5.4.1 Logopädische Therapie.....	7
5.4.2 Psychomotorische Therapie (PMT).....	7
5.4.3 Psychotherapie (PT).....	8
5.4.4 Audiopädagogische Angebote .....	9
5.5 Sonderschulung.....	9
5.5.1 Grundsatz.....	9
5.5.2 Integrierte Sonderschulung (IS) .....	9
6. Ressourcen und Finanzen .....	10
6.1 Personelle Ressourcen .....	10
6.1.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde .....	10
6.1.2 Personelle Ressourcen der Schulen.....	10
6.1.3 Stellvertretung .....	10
6.2 Finanzen.....	11
7. Organisation.....	11
7.1 Schule.....	11
7.2 Fachgremium Förderkommission.....	11
8. Zusammenarbeit .....	11
8.1 Aufgaben und Information .....	11
8.2 Austausch.....	12
8.3 Teamteaching.....	12
9. Personal .....	12
9.1 Anstellung von Lehrpersonen SHP und DaZ .....	12
9.2 Weiterbildung für Lehrpersonen SHP und DaZ.....	12
9.3 Schulinterne Weiterbildung .....	12
10. Qualitätssicherung .....	13
10.1 Evaluation.....	13
10.2 Anpassungen.....	13
Anhang I: Zuweisungsverfahren .....	14
Anhang II: Glossar .....	15

## 1. Ausgangslage

---

Die Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen setzt ab Schuljahr 2010/11 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Mit der Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots werden folgende Massnahmen geregelt:

- Integrative und individualisierende Förderung (IF)
- Schulische Standortgespräche nach ICF<sup>1</sup>
- Therapien:
  - Logopädie
  - Psychomotorik (PMT)
  - Psychotherapie (PT)
- Begabungs- und Begabtenförderung (BF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Audiopädagogische Angebote
- Zudem besteht ein Zusammenarbeitsvertrag mit dem Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen, in dem die Heilpädagogische Schule (HPS) für geistig und körperlich behinderte Kinder in Humlikon integriert ist.

## 2. Rahmenbezug

---

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- der neuen Vereinbarung des Zweckverbandes der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen vom 1. Januar 2010

## 3. Zielsetzungen

---

Das Konzept definiert die Angebote für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

---

<sup>1</sup> ICF = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

## 4. Grundsätze

---

### 4.1 Allgemeines

Die Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen geht vom Grundsatz aus, dass Kinder gemeinsam lernen können. Damit sind auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich gemeint.

Allfällige Standortbestimmungen und Förderungen beginnen im Kindergarten. Wir erwarten von den Eltern und Kindern eine kooperative Haltung im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten für die besondere Förderung durch die Schule.

Therapien, DaZ-Unterricht<sup>2</sup> und der IF-Unterricht<sup>3</sup> finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

### 4.2 Schulisches Standortgespräch nach ICF<sup>4</sup>

Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ beschreibt das strukturierte Vorgehen zur individuellen Standortbestimmung und zur Vereinbarung von Förderzielen. Es unterstützt eine ressourcenorientierte Sichtweise und dient der Klärung, welche Massnahmen für ein Kind in der gegenwärtigen schulischen Situation angemessen sind.

Das Schulische Standortgespräch ist für verschiedene schülerbezogene Gesprächsanlässe in der Schule geeignet. Für die Zuweisung und Überprüfung von sonderpädagogischen Massnahmen ist es verbindlich.

## 5. Angebot

---

### 5.1 Integrative Förderung (IF)

#### Ziele

Das Hauptziel jeglicher pädagogischer und damit auch sonderpädagogischer Arbeit ist die bestmögliche Förderung von Kindern innerhalb des Regelklassenunterrichts.

Schwierigkeiten oder besondere Stärken bei Kindern werden so früh wie möglich erfasst und aufgefangen, bzw. gefördert.

#### Lernziel

Die Lektionentafel ist verbindlich. Dies bedeutet, dass in der Regel keine völlige Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen möglich ist. Wenn nötig können für ein Kind individuelle Lernziele formuliert werden. Das Abweichen von der Lernzielverpflichtung soll nur mit grösster Zurückhaltung und unter Einbezug des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) vereinbart werden. Die Beurteilung dieser Fächer erfolgt mit einem Lernbericht der SHP<sup>5</sup>. Dieser ist integraler Bestandteil des Zeugnisses.

Auf der Kindergartenstufe wirkt die IF präventiv und zielt auf die Förderung grundlegender Kompetenzen in allen Lern- und Entwicklungsbereichen.

Mit Kindern, die zum Zeitpunkt des regulären Übertritts in die Primarschule den Lernanforderungen in der ersten Klasse noch nicht gewachsen sind und für die der Verbleib im Kindergarten nicht angebracht ist, wird im Rahmen der IF in der ersten Klasse aufgrund einer individuellen Förderplanung an der Förderung ihrer

- körperlichen und motorischen
- sprachlichen
- kombinatorischen und mathematischen
- sozialen und emotionalen

Lernvoraussetzungen gearbeitet.

---

<sup>2</sup> DaZ = Deutsch als Zweitsprache, siehe Seite 6

<sup>3</sup> IF = Integrative Förderung

<sup>4</sup> ICF = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

<sup>5</sup> SHP = Schulische Heilpädagogin

## Formen

Allgemein können drei Hauptformen der Unterstützung unterschieden werden:

- a) Förderung von Kindern in Fördergruppen oder einzeln
- b) Teamteaching (mindestens ein Drittel der IF-Lektionen)
- c) Beratung und Unterstützung der Lehrperson

## Verfahren und Überprüfung

Für die Zuweisung zur IF ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ massgebend.

Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag des „Schulischen Standortgespräches“ zur Entscheidung. Die Lern- und Förderziele sowie die Verantwortlichkeiten der Beteiligten (Eltern, LP<sup>6</sup>, SHP, gegebenenfalls weitere Fachpersonen) werden im Protokoll des Schulischen Standortgespräches festgelegt. Die SHP erarbeitet in Zusammenarbeit mit der LP die individuelle Förderplanung.

Die IF bzw. die vereinbarten Förderziele werden halbjährlich im Rahmen des Schulischen Standortgespräches überprüft.

## Schnittstellen und Vernetzung

Lern- und Entwicklungsstörungen im schriftsprachlichen und mathematischen Bereich gehören in den Bereich der IF. Für sämtliche Auffälligkeiten des Spracherwerbs, der Stimme und des Schluckens ist die Logopädin zuständig.

## Leistungserbringer

Primarschule Laufen-Uhwiesen

## 5.2 Begabtenförderung (BF)

### Ziele

In der schulischen Förderung von besonders begabten Kindern steht die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit im Vordergrund:

- Förderung der besonderen Fähigkeiten
- Entwicklung der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz
- Eigenständige Bearbeitung von selbst oder gemeinsam ausgewählten Themen oder Projekten (in Absprache mit der Klassenlehrperson)
- Lern- und Arbeitstechniken
- Arbeitsplanung (Ziele setzen und Zeit einteilen)
- Reflexion über Vorgehen und Resultate der eigenen Arbeit
- Fördern der Eigeninitiative, Erhalt der Lernmotivation, Unterstützung der Leistungsbereitschaft

### Verfahren und Überprüfung

Für die Zuweisung zur Begabtenförderung ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ massgebend. Zusätzlich können spezifische Fragebogen eingesetzt werden (siehe Konzept Begabtenförderung, Punkt 7)

Mit der Zustimmung der Schulleitung wird der Vorschlag des „Schulischen Standortgespräches“ zur Entscheidung. Bei Uneinigkeit und schwierigen Fällen wird der Schulpsychologische Beratungsdienst (SPD) beigezogen.

Die Begabtenförderlehrperson erstellt halbjährlich ein Portfolio zuhanden der Eltern, der Klassenlehrpersonen und der Schulleitungen.

---

<sup>6</sup> LP = Lehrperson

Die Klassenlehrperson nimmt danach Rücksprache mit der Förderlehrperson und stellt den Antrag auf Fortsetzung oder Beendigung der Begabtenförderung an die lokale Schulleitung.

### **Leistungserbringer**

Die Primarschule Flurlingen bietet die Begabtenförderung für Kinder mit besonderer Begabung aus den Kreisgemeinden Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen sowie aus der Primarschule Feuerthalen an. Siehe „Konzept Begabtenförderung“ vom 16. August 2008.

## **5.3 Deutsch als Zweitsprache DaZ (Aufnahmeunterricht)**

Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder auf der Kindergarten- und Primarschulstufe, die eine nicht deutsche Erstsprache haben. In Ausnahmefällen können auch Kinder mit deutscher Muttersprache davon profitieren.

### **Formen**

Es werden folgende Formen unterschieden:

- Integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe
- Intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe
- DaZ-Aufbauunterricht auf der Primarstufe

### **Integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe**

Der DaZ-Unterricht (mind. 2 Wochenlektionen à 45min.) findet integriert in die Unterrichtszeit und in der Standardsprache statt. In Absprache mit der Lehrperson der Kindergartenstufe arbeitet die Lehrperson DaZ mit einzelnen Kindern, mit Gruppen, Halbklassen oder mit verschiedenen Formen im Teamteaching.

### **Intensiver DaZ-Anfangsunterricht auf der Primarstufe**

Dieser Unterricht wird während einem Jahr als intensiver, täglich stattfindender Anfangsunterricht (5 Wochenlektionen) angeboten.

### **DaZ-Aufbauunterricht auf der Primarstufe**

In der Regel werden wöchentlich mindestens 2 Lektionen DaZ-Aufbauunterricht erteilt. Die Sprachstandserhebung bildet die Entscheidungsgrundlage, ob und wie viel DaZ-Aufbauunterricht ein Kind erhält. Der Unterricht kann auch in verschiedenen Formen des Teamteaching innerhalb des Regelunterrichts stattfinden.

### **Umfang**

Die Schulleitung legt jeweils im Februar anhand der DaZ-Lernenden den Lektionenpool für das kommende Schuljahr fest. Die Schulpflege muss diesen bewilligen. Bei Bedarf muss das DaZ-Pensum während des Schuljahres erhöht werden. Die Schulleitung koordiniert in Zusammenarbeit mit der DaZ-Lehrperson die DaZ-Lektionen.

### **Verfahren und Überprüfung**

Der DaZ-Unterricht wird durch die Schulgemeinde budgetiert und finanziert. Ebenso muss ein Budget für Material, Unterrichtsraum und Lehrmittel vom Schulleiter beantragt werden.

Für die Zuweisung zum DaZ ist das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ massgebend. Bei Verständigungsschwierigkeiten ist eine kulturelle Vermittlungsperson beizuziehen.

Am jährlichen schulischen Standortgespräch vor Ende Januar wird die sonderpädagogische Massnahme überprüft. Auf eine Deutschnote im Zeugnis kann in den ersten zwei Jahren des DaZ-Lernens mit dem Hinweis „lernt Deutsch als Zweitsprache“ verzichtet werden. Dem Zeugnis wird ein Lernbericht beigelegt.

### **Leistungserbringer**

Primarschule Laufen-Uhwiesen

## 5.4 Therapien

Für die drei folgenden Therapieformen stehen maximal 0.6 VZE (KG) bzw. 0.4 VZE (PS), pro 100 Kinder zur Verfügung. Wird dieses Angebot nicht ausgeschöpft, können VZE für IF verwendet werden.

### 5.4.1 Logopädische Therapie

#### Ziele

In der logopädischen Therapie werden sämtliche Auffälligkeiten des Spracherwerbs, der Stimme und des Schluckens behandelt. Die Fähigkeit Sprache zu verstehen und sich mündlich und schriftlich ausdrücken zu können, bildet die Grundlage für schulisches Lernen und soziale Integration. Die Entwicklung der Kommunikationsfähigkeit ist eng verknüpft mit der emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Entwicklung und den Wahrnehmungsleistungen.

#### Formen

- |                      |  |
|----------------------|--|
| Abklärungen:         | - Sprachstandserfassungen im Kindergarten<br>- schriftsprachliche Abklärung nach Schuleintritt<br>- Standortbestimmung von Schulklassen betreffend Lesen und Schreiben |
| Therapien:           | - Einzeltherapie oder Gruppentherapie<br>- Intervention und Förderung im Klassenverband  |
| Beratung/Prävention: | - Therapiebegleitende Gespräche mit Eltern und Lehrpersonen<br>- Beratung von Lehrpersonen   |
| Kontrollen           | - Lernstandserhebungen   |

#### Verfahren und Überprüfung

Die therapeutische Intervention setzt eine logopädische Fachabklärung voraus. Sie findet nach dem Einverständnis der Eltern statt.

Die Therapiedauer wird im schulischen Standortgespräch festgelegt bzw. überprüft. Ist voraussehbar, dass die Therapie länger dauert, werden Therapiepausen eingeplant.

Steht zum Zeitpunkt des Therapieentscheids kein Therapieplatz zur Verfügung, verwaltet die Logopädin eine Warteliste.

#### Umfang

Die Anzahl der wöchentlichen Logopädiektionen in der Gemeinde ist abhängig von der Schülerzahl und wird von Jahr zu Jahr neu bestimmt. Das Jahrespensum der Logopädin muss für das kommende Schuljahr jeweils Mitte Februar zwischen der Schulleitung und der Stellenleitung der Logopädie-Therapiestelle festgelegt werden.

#### Leistungserbringer

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

### 5.4.2 Psychomotorische Therapie (PMT)

Psychomotorische Auffälligkeiten zeigen sich vor allem im Lebensbereich Bewegung und Mobilität (Koordinationsfähigkeit, Erwerb von grob-, fein- und grafomotorischen Fertigkeiten und ihre situations- und materialgerechte Planung und Durchführung im Rahmen einer Handlung bzw. einer Lebenssituation) und sind oft verbunden mit Problemen in anderen Lebensbereichen wie Umgang mit Menschen, allgemeines Lernen sowie Schreiben und Lesen. Eine Therapie ist angezeigt, wenn beim Kind ein Leidensdruck vorhanden oder absehbar ist.

#### Ziele

Die psychomotorische Therapie befasst sich mit den Auffälligkeiten und Abweichungen der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens.

## **Formen**

- Abklärungen
- Einzeltherapie und Gruppentherapie
- Intervention und Förderung im Klassenverband
- Fachbezogene Beratung

## **Verfahren und Überprüfung**

Nach Abklärung durch die Fachperson der Psychomotorik-Therapiestelle oder bei Bedarf durch den Schulpsychologischen Beratungsdienst dauert die Therapie in der Regel 1-2 Jahre.

Die therapeutischen Massnahmen werden halbjährlich im Rahmen des Schulischen Standortgespräches überprüft. Steht zum Zeitpunkt des Therapieentscheids kein Therapieplatz zur Verfügung, verwaltet die Psychomotoriktherapeutin eine Warteliste.

## **Umfang**

Die Anzahl der wöchentlichen Psychomotoriklektionen in der Gemeinde ist abhängig von der Schülerzahl und wird von Jahr zu Jahr neu bestimmt. Das Jahrespensum der Therapeutin muss für das kommende Schuljahr jeweils Mitte Februar zwischen der Schulleitung und der Stellenleitung der Psychomotorik-Therapiestelle festgelegt werden.

## **Leistungserbringer**

Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen

## **5.4.3 Psychotherapie (PT)**

### **Ziele**

Eine Psychotherapie ist angezeigt, wenn Kinder, die bei der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und Leiden oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung mittels anerkannter Verfahren benötigen.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten arbeiten mit Eltern und Lehrpersonen verbindlich zusammen. Das schulische und familiäre Umfeld erhält gezielte Beratung im Umgang mit dem Kind bzw. dem Jugendlichen und seiner spezifischen Problematik.

Psychotherapie im Rahmen der sonderpädagogischen Angebote müssen schulisch indiziert sein, was bedeutet, dass einerseits das schulische Fortkommen des Kindes gefährdet ist oder andererseits negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder den Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind. Die Psychotherapie unterstützt somit die Kinder in der Bewältigung ihrer Probleme und Leiden und soll sie befähigen, sich in ihrem familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.

Die therapeutische Intervention setzt in der Regel eine schulpsychologische Abklärung voraus.

### **Formen**

- Einzeltherapie
- Gruppentherapie
- systemische Beratung der Eltern und Lehrpersonen bzw. anderer Fachpersonen

### **Leistungserbringer**

- Private Anbieter aus dem Netzwerk des SPD
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Winterthur

Eine mögliche Kostenbeteiligung durch die Invalidenversicherung (medizinisch-therapeutische Massnahme) oder durch die Krankenkasse ist je nach Fragestellung und Schweregrad in Zusammenarbeit mit den Eltern zu prüfen.

### **Verfahren und Überprüfung**

Die therapeutische Massnahme bzw. die vereinbarten Förderziele werden im Rahmen des Schulischen Standortgespräches überprüft. Die Psychotherapeutin, der Psychotherapeut nimmt an diesen Gesprächen

teil und informiert die Anwesenden nach Absprache mit den Eltern sowie dem betreuten Kind über die Therapiefortschritte.

#### **5.4.4 Audiopädagogische Angebote**

Für Kinder mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung.

##### **Ziele**

- Sicherung des Lernerfolges hörbehinderter Kinder in der Regelschule
- hörbehindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfelds

##### **Formen**

- Fachberatung für Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte
- Audiopädagogische Förderung für hörbeeinträchtigte Kinder im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteaching

##### **Umfang**

Nach Bedarf (ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten, erarbeitet im schulischen Standortgespräch)

##### **Leistungserbringer**

Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich

### **5.5 Sonderschulung**

#### **5.5.1 Grundsatz**

Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sollen, wenn immer möglich, im Rahmen der IF unterrichtet werden.

In ganz besonderen Fällen, wenn die Schulung eines Kindes im Rahmen der durch die IF gegebenen Möglichkeiten nicht oder nicht mehr zu verantworten ist, kann von der Schulpflege auch eine Sonderschulung an einer öffentlichen oder privaten Sonderschule bewilligt und finanziert werden.

Die vom kantonalen Volksschulamt vorgeschriebenen Verfahrenswege und Verordnungen müssen dabei eingehalten werden (VSG 412.100, §33 - §40, VSG 412.106).

Auch für Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung bewilligt die Schulpflege auf Grund entsprechender Fachabklärungen (SPD) eine Sonderschulung. In der Regel wird diese durch die Heilpädagogische Schule (HPS) in Humlikon gewährleistet. Finanziert wird diese Massnahme über den Zweckverband.

#### **5.5.2 Integrierte Sonderschulung (IS)**

Die Sonderschulung von Kindern der HPS Humlikon kann auch extern, als integrierte Sonderschulung an der örtlichen Primarschule, geschehen. Die integrierte Sonderschulung findet zumindest teilweise in einer Regelklasse statt. Dafür werden von der HPS für jedes integrativ geschulte Sonderschulkind 7 bis 9 Wochenlektionen zur Verfügung gestellt. Diese Lektionen werden durch eine Lehrperson mit heilpädagogischer Zusatzausbildung (SHP) erteilt, welche von der zuständigen Sonderschule (und nicht von der örtlichen Primarschule) angestellt wird. Die Primarschule stellt der SHP einen geeigneten Arbeits- und Unterrichtsraum zu Verfügung.

Die SHP gilt als gleichberechtigtes Teammitglied und beteiligt sich im Rahmen der Möglichkeiten am allgemeinen Schulgeschehen (Schulkonferenz, Projektwochen, Arbeitsgruppen usw.). Ihre Kernaufgaben umfassen folgende Bereiche:

- Betreuung und Förderung der Sonderschulkinder gemäss individueller Förderplanung. Dabei sind diverse Unterrichtsformen möglich (Einzel-, Gruppenunterricht oder Teamteaching mit der Klassenlehrperson)
- Enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Klassenlehrpersonen
- Beratung und Unterstützung für Eltern und Klassenlehrpersonen
- Regelmässiger Austausch mit beteiligten Fachpersonen

Eine externe integrative Sonderschulung soll nur durchgeführt werden, wenn alle Beteiligten, insbesondere die Klassenlehrpersonen, dazu bereit sind und wenn die Rahmenbedingungen (Klassengrösse und -zusammensetzung) stimmen. Jede externe integrative Sonderschulung muss zudem jährlich im Rahmen des Schulischen Standortgespräches auf ihre weitere Fortsetzung überprüft werden.

Es ist von Vorteil, wenn immer möglich, mehr als nur ein Sonderschulkind an der Primarschule zu integrieren. Nur so wird das Anstellungspensum der SHP gross genug, um eine möglichst tägliche Anwesenheit zu gewährleisten. Dergestalt kann die SHP auch vermehrt Gruppenunterricht durchführen, damit die betroffenen Kinder mehr als nur während der ihnen zugeteilten 7 bis 9 Lektionen von der individuellen Förderung profitieren können. Auch die Absprachen mit den Klassenlehrpersonen und die Interventionsmöglichkeiten bei unvorhersehbaren Ereignissen werden durch ein höheres Pensum einfacher oder überhaupt erst machbar.

Als IS Lehrperson kann auch die IF Lehrperson der Gemeinde eingesetzt werden.

## **6. Ressourcen und Finanzen**

---

### **6.1 Personelle Ressourcen**

#### **6.1.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde**

- Die Schulleitung organisiert nach den jährlich zugeteilten VZE die Einteilung für den IF-Unterricht. Bei Bedarf können zugeteilte Therapiestunden in IF-Lektionen umgewandelt werden (Bewilligung durch BiD notwendig). Die Schulleitung beantragt diese Umwandlung.
- Die Begabtenförderung wird von der Primarschule Flurlingen für die Kreisgemeinden Dachsen, Flurlingen, Laufen-Uhwiesen sowie für die Primarschule Feuerthalen angeboten.
- Eine eigens dafür angestellte Lehrperson erteilt den BF-Unterricht.
- Die Anzahl DaZ-Lektionen wird jährlich durch die Schulleitung angepasst.
- Logopädie und Psychomotoriktherapie werden durch Therapeut/-innen des Zweckverbandes erteilt.
- Innerhalb des VZE-Pools der Therapien werden die Psychotherapien durch die Schulleitung verwaltet.

Ressourcen für die sonderpädagogischen Angebote der Gemeinde für jeweils ein Schuljahr ergeben sich aus der genehmigten Zusammenstellung VZE.

#### **6.1.2 Personelle Ressourcen der Schulen**

- Die Schulleitung legt die Verteilung der Ressourcen innerhalb der Schule in Absprache mit den Lehrpersonen SHP und DaZ sowie den Klassenlehrpersonen fest.
- Die Schulleitung rapportiert jährlich an die Schulpflege und informiert die Ressortverantwortliche / den Ressortverantwortlichen regelmässig und bei besonderen Vorkommnissen.

#### **6.1.3 Stellvertretung**

- Bei Absenzen der Lehrpersonen SHP oder DaZ von mehr als drei Arbeitstagen wird ein Vikariat eingerichtet. Bei kürzeren Ausfällen wird in der Regel auf eine Stellvertretung verzichtet.
- Absenzen der Logopädie- und Psychomotoriklehrperson werden vom Zweckverband geregelt.

## 6.2 Finanzen

Für die sonderpädagogischen Angebote der Gemeinde steht für Unterrichts- und Verbrauchsmaterialien ein Budget zur Verfügung.

## 7. Organisation

---

### 7.1 Schule

Die Schulleitung ist für den Vollzug der Schullaufbahn der Kinder verantwortlich. Sie organisiert die sonderpädagogischen Massnahmen im Rahmen der zugeteilten Ressourcen.

Die Schulleitung ist für alle Kinder verantwortlich, welche extern geschult werden.

### 7.2 Fachgremium Förderkommission

Die Förderkommission besteht aus den Schulischen Heilpädagogen, der Schulleitung und dem Verantwortlichen der Primarschulpflege. Die Förderkommission konstituiert sich selbst.

## 8. Zusammenarbeit

---

### 8.1 Aufgaben und Informationen

#### Schulleitung

- Sie ist verantwortlich für den Vollzug die Schullaufbahn der Kinder und verwaltet die einzelnen Schülerdossiers.
- In systemischer Zusammenarbeit organisiert sie alle sonderpädagogischen Massnahmen.
- Sie nimmt nur in schwierigen Situationen und bei Uneinigkeit der Beteiligten am Standortgespräch teil.
- Bei fachlichen und personellen Fragen nimmt sie Rücksprache mit der Stellenleiterin des Zweckverbandes.
- Sie ist verantwortlich für die Evaluation des Sonderpädagogischen Konzeptes und dessen Umsetzung.

#### Schulpflege

- Wenn bei zu treffenden sonderpädagogischen Massnahmen keine Einigkeit geschaffen werden kann, ist die Schulpflege Entscheidungsinstanz.

#### Klassenlehrperson

- Sie arbeitet mit den Lehrpersonen SHP und DaZ, den Therapeut/-innen, der Schulleitung und allen Beteiligten zusammen.

#### Lehrperson SHP

- Sie ist im Bereich IF Ansprechperson für die Lehrpersonen.
- Sie arbeitet mit der Schulleitung, den Klassen- und DaZ-Lehrpersonen, Therapeut/-innen und allen Beteiligten zusammen.

### **Therapeut/-in (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie) und Lehrperson DaZ**

- Sie arbeiten eng zusammen mit Klassenlehrpersonen, Eltern, der Schulleitung und allenfalls der Lehrperson SHP.

### **Förderkommission**

- Es finden regelmässig Sitzungen statt.
- Sie unterstützt die Schulleitung bei der Planung der sonderpädagogischen Massnahmen sowie bei der Evaluation des sonderpädagogischen Konzeptes.
- Sie beschäftigt sich mit der Schulentwicklung der Sonderpädagogik.

## **8.2 Austausch**

Mögliche Gefässe sind:

- Förderkommission
- Schulisches Standortgespräch nach ICF
- Intevision
- Runder Tisch
- Beratungsgespräch mit der Schulpsychologin, dem Schulpsychologen
- Beratungsgespräch mit der Lehrperson SHP und/oder der Schulsozialarbeiterin
- Beratungsgespräch mit Therapeut/innen (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie) der Lehrperson DaZ
- Schulkonferenz
- Austausch in einem pädagogischen Team
- Übertrittskonvente in die Sekundarschule

## **8.3 Teamteaching**

Die Organisation und Verantwortlichkeiten beim Teamteaching werden zwischen der Klassenlehrperson und der Lehrperson SHP geklärt.

# **9. Personal**

---

## **9.1 Anstellung von Lehrpersonen SHP und DaZ**

Im Rahmen des Stellenplans erfolgt die Anstellung der Lehrpersonen SHP und DaZ. Die Regelung der Anstellung erfolgt nach kantonalen Vorgaben.

## **9.2 Weiterbildung für Lehrpersonen SHP und DaZ**

Im Rahmen der im Schulprogramm festgelegten Weiterbildung werden auch die schulischen Lehrpersonen SHP und DaZ mit einbezogen. Die persönlichen Aus- und Weiterbildungsziele werden im jährlich stattfindenden MAG festgelegt.

## **9.3 Schulinterne Weiterbildung**

Im Rahmen der Schulentwicklung ist der Weiterbildung im sonderpädagogischen Bereich Beachtung zu schenken und allenfalls stufenübergreifend anzusetzen.

## 10. Qualitätssicherung

---

### 10.1 Evaluation

Das sonderpädagogische Konzept wird im Rahmen des Evaluationstages erstmals im zweiten Jahr nach der Einführung und anschliessend im Rhythmus der Schulprogramme durch das Schulteam überprüft und angepasst. Für die Evaluation ist die Schulleitung verantwortlich.

Mögliche Evaluationspunkte sind :

- Die Förderung der Kinder steht im Zentrum.
- Das sonderpädagogische Angebot wird als gefestigt wahrgenommen.
- Die Abläufe sind institutionalisiert.
- Die zur Verfügung gestellten Ressourcen werden optimal eingesetzt.
- Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen SHP und DaZ, Klassenlehrpersonen, Fachstellen und Therapeut/innen (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie) findet statt.

Zusätzlich werden die sonderpädagogischen Massnahmen an den regelmässigen Sitzungen der Förderkommission überprüft.

### 10.2 Anpassungen

Das sonderpädagogische Konzept wird bei Bedarf auf das jeweils kommende Schuljahr angepasst, wenn die IF-Fachgruppe und/oder die Schulkonferenz dies als notwendig erachtet. Änderungen müssen von der Schulpflege abgenommen werden, bevor sie Gültigkeit erlangen.

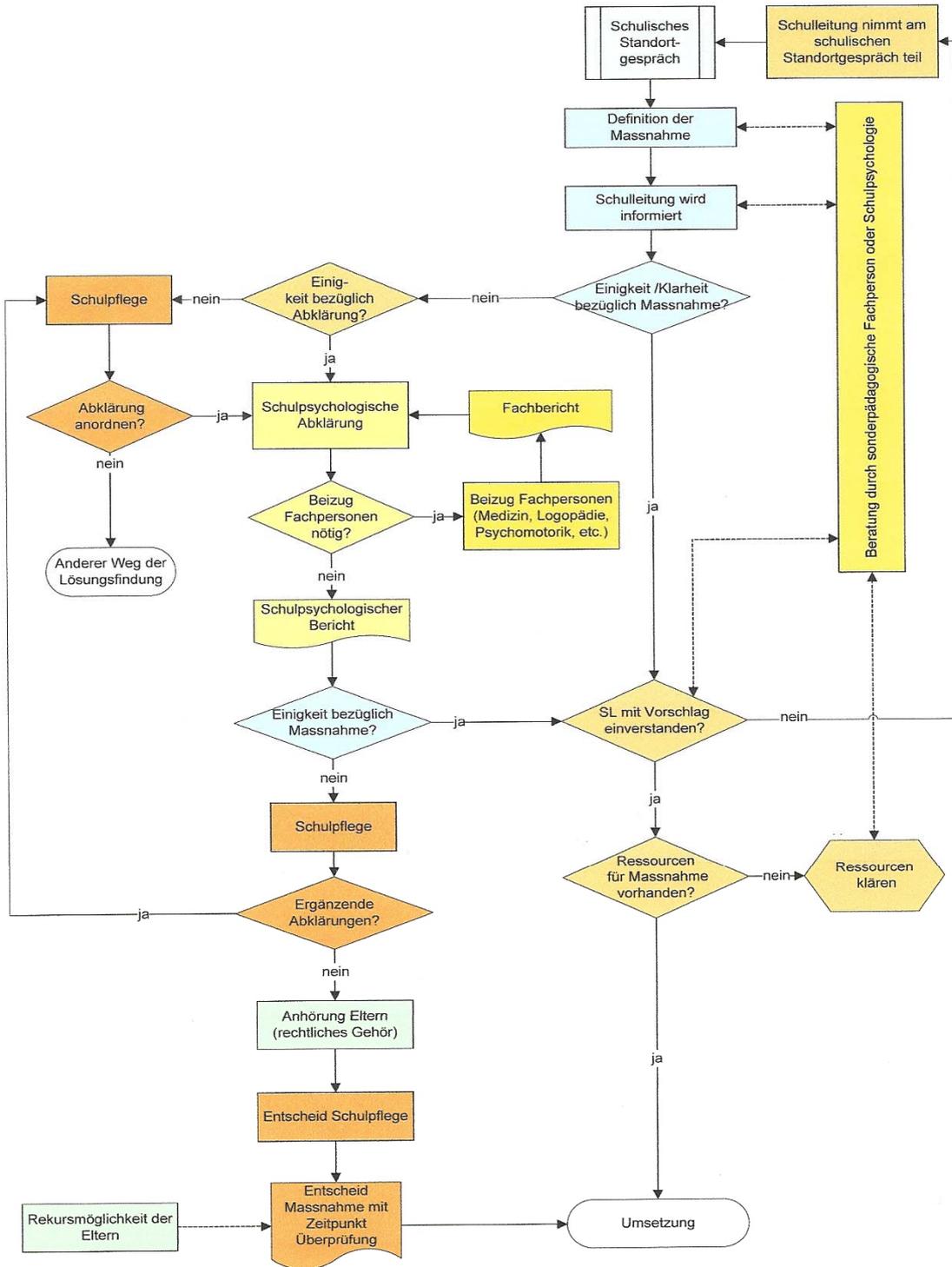
Das vorliegende Konzept wurde an der Sitzung der Schulbehörde der Primarschule Laufen-Uhwiesen vom 7. Juni 2010 genehmigt.

Der Präsident  
Raffael Störchli

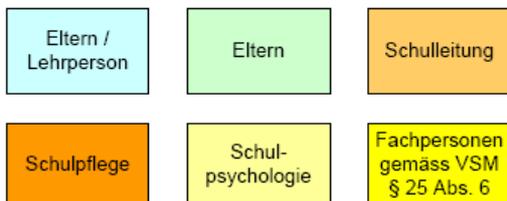
Ressort Sonderpädagogik  
Marc-Alain Giger

# Anhang I: Zuweisungsverfahren

## Zuweisungsverfahren für sonderpädagogische Massnahmen der Regelschule



### Beteiligte



## Anhang II: Glossar

---

### Glossar der im Dokument verwendeten Abkürzungen:

BF	Begabtenförderung
BiD	Bildungsdirektion des Kt. ZH
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
HPS	Heilpädagogische Schule
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IF	Integrative und individualisierte Förderung
IS	Integrierte Sonderschulung
KG	Kindergarten
KJPD	Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
LP	Lehrperson
MAG	Mitarbeitergespräch
PMT	Psychomotorische Therapie
PS	Primarschule
PT	Psychotherapie
SHP	Schulische Heilpädagogin
SPD	Schulpsychologischer Beratungsdienst
VZE	Vollzeiteinheiten